

Merkblatt

für Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 Gewerbeordnung (GewO)

Stadtverwaltung Teltow
Gewerbeamt
Potsdamer Str. 47/49
14513 Teltow

Bearbeiter: Frau Klaue
Zimmer: 003
Telefon: 03328/4781-233
Fax: 03328/4781-133
E-Mail: r.klaue@teltow.de

Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis gem. § 55 GewO (Reisegewerbekarte).

Für die Bearbeitung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben); das Formular erhalten Sie beim Bearbeiter
- Personalausweis oder Pass (zur Einsichtnahme)
- bei Ausländern Pass oder Aufenthaltsgenehmigung
- Führungszeugnis (erhältlich beim Einwohnermeldeamt)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (erhältlich beim Einwohnermeldeamt)
- 2 Passfotos

Gebühren:

Gem. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 24 vom 28. Dezember 2001 sind folgende Gebühren zu entrichten:

a) unbefristet	30,50 - 512,00 Euro
b) befristet	20,50 - 250,00 Euro
Verlängerung der Geltungsdauer Änderung der zugelassenen	50 v. H. der Gebühren
Reisegewerbetätigkeit	30,50 - 103,00 Euro